



# JHA

über die  
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, dem 08.03.2023  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 17:55 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Alexandra Bartosch  
Frau Christiane Klanke  
Frau Ulrike Skodd

CDU

Frau Sarah Grüneberg  
Herr Stefan Helmken  
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen  
Frau Christina Kollmann

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Ulrich Marc

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand  
Herr Martin Brandhorst  
Frau Tanja Brückel  
Frau Silvia Mühlhaus  
Frau Anja Wagner

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Frau Anja Bolz  
Frau Rebecca Empting  
Frau Katrin Geier  
Frau Elke Kappen  
Frau Sigrid Köhler  
Herr Dominik Olschewski

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt  
Frau Susanne Hartmann

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt  
Herr Klaus-Dieter Grosch  
Herr Alfred Mallitzky

Beratende Mitglieder  
Herr Dirk Externbrink

Verwaltung  
Frau Nicole Börner  
Frau Jennifer Harhoff  
Frau Samira Klein-Vehne  
Lars Schulze

Entschuldigt fehlten  
Frau Aynur Cufali  
Herr Johannes Gibbels  
Frau Birgit Körfer  
Herr Helmut Krause  
Herr Martin Kusber  
Frau Patricia Lubecki  
Frau Alexandra Möller  
Frau Helga Pzolka  
Frau Antje Schnepper  
Herr Martin Volkmer

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2023 und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Beschäftigten der Verwaltung.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Punkt „Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2023“ erweitert.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2023	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Sachstandsbericht Familienzentrum gemäß § 43 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	
4	Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 nach dem Kinderbildungsgesetz	017/2023
5	Inklusive Jugendhilfe – Umsetzung des Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)	
6	Bilanz zu dem Programm „Aufholen nach Corona“	
7	Einführung eines Kriterienkataloges zur Einschätzung von Hilfen zur Erziehung gem. § 33 SGB VIII nach erzieherischem/pflegerischem Bedarf	018/2023
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2023

Frau **Klanke** erläuterte, dass die beiden bestellten Schriftführer krankheitsbedingt abwesend seien und demzufolge für die heutige Sitzung eine neue Schriftführerin/ ein neuer Schriftführer bestellt werden müsse.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss bestellt für die Dauer der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2023 Frau Jennifer Harhoff zur Schriftführerin.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### Zu TOP 2.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### Zu TOP 3.

Sachstandsbericht Familienzentrum gemäß § 43 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das dem Jugendamtsbezirk der Stadt Kamen für das Kindergartenjahr 2023/2024 zugewiesene Kontingent für ein neues Familienzentrum wird laut Frau **Kappen** in Absprache mit den Trägern in das Kindergartenjahr 2024/2025 geschoben. Es stünden in den Einrichtungen teilweise noch bauliche Veränderungen an und vor dem Hintergrund der Zertifizierung und der Qualitätsentwicklung sei es sinnvoll, auf vernünftigen Plattformen zu stehen. Eine gemeinsame Beschlussfassung und Vergabe des neuen Familienzentrums erfolgten daher im kommenden Jahr.

### Zu TOP 4. 017/2023

Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 nach dem Kinderbildungsgesetz

Frau **Kappen** stellte die Fortschritte im Rahmen der Ausbauplanungen vor. Bereits erfolgt sei der Spatenstich zum Neubau der DRK-Kita „Abenteuerland“ an der Gutenbergstraße. Zudem würden in den Osterferien die Abbrucharbeiten des alten Gebäudes der AWO-Kita „Flohkiste“ im Schwesterngang beginnen, so dass im Anschluss zeitnah der Neubau an gleicher Stelle erfolgen könne.

Im Rahmen einer Präsentation erläuterte Frau Kappen die aktuellen und prognostizierten Versorgungsquoten nach Sozialraum sowie entsprechende Bedarfsplanungen. Diese seien Grundlage der bis zum 15. März 2023 zu beantragenden Landesmittel zur Betriebskostenfinanzierung des Kindergartenjahres 2023/2024. Für das laufende Kindergartenjahr 2022/2023 liege die Versorgungsquote bei Kindern ab Beginn des Rechtsanspruches - mit Vollendung des ersten Lebensjahres – bis zum 3. Lebensjahr bei insgesamt bei 42,35 % und unter Einbeziehung der Tagespflege bei 61,95 %. Die Gesamtversorgungsquote der in Einrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betrüge 42,35 %. Im Bereich der Kinder über 3 Jahre würde eine Versorgungsquote von 89,95 % erreicht.

Im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 liege die Versorgungsquote ab dem Rechtsanspruch im u3-Bereich - einschließlich der Inbetriebnahme von 10 u3-Plätzen der DRK-Kita „Abenteuerland“ - bei 45,59 % und einschließlich Tagespflege bei 66,01 %. Als Gesamtversorgungsquote im u3-Bereich inklusive der Kinder unter einem Jahr würden 44,30 % erreicht. Unter Berücksichtigung der temporären Nutzung des Bürgersaals der AWO-Kita „Brausepulver“ in Methler für 10 ü3-Plätze liege der Wert im gesamten ü3-Bereich bei 92,34 %. Von Vereinen und Gruppierungen sei der Bürgersaal aufgrund alternativ zur Verfügung stehender Räumlichkeiten nur punktuell benötigt worden, so dass dieser vorübergehend zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen umgewandelt werden könnte.

Die prognostizierte Versorgungsquote für das Kindergartenjahr 2024/2025 läge bei Fertigstellung des Neubaus der AWO-Kita „Flohkiste“ und somit Inbetriebnahme einer sechsten Gruppe, hiervon 6 u3-Plätze, im Bereich u3 ab Rechtsanspruch bei 47,50 % und mitsamt Tagespflege bei 68,42 %. Bei den ü3-Kindern würden unter Einrechnung von 14 ü3-Plätzen der neu geschaffenen Gruppe 95,52 % und im u3-Bereich inklusive der Kinder unter einem Jahr bei 45,47 % prognostiziert. Frau Kappen betonte die Schwierigkeit einer verlässlichen Prognose hinsichtlich der Geburtenraten sowie der Sicherstellung des gesetzlichen Rechtsanspruches auch bei kurzfristigen Bedarfsänderungen.

Es gäbe derzeit 35 unversorgte Kinder im Stadtgebiet, bei denen ein dringender Betreuungsbedarf bestünde. Gemeinsam mit den Trägern würden daher, unter dem Vorbehalt der personellen Umsetzbarkeit, Möglichkeiten der Überbelegungen in diversen Einrichtungen erörtert.

Mit Blick auf die prognostizierten Zahlen werde der Ausbau der Kindertageseinrichtungen weiter fortschreiten müssen. Die gewillten Träger sähen sich jedoch mit dem großen Problem des Fachkräftemangels konfrontiert. Da Ausbauprojekte für die Träger zudem finanziell nicht stemmbar seien, würden diese überwiegend über das Investorenmodell durchgeführt. Angesichts steigender Baukosten riefen die Investoren einen Preis pro Quadratmeter von 16,00 € auf. Dem gegenüber stünde für das Kindergartenjahr 2023/2024 laut dem Kinderbildungsgesetz eine gesetzliche Mietpauschale von höchstens 9,71 € pro Quadratmeter im Monat. Die Differenz zahle der kommunale Haushalt.

Frau Kappen stellte die für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu beantragenden Anzahl an Kindpauschalen unterteilt nach Einrichtung, Gruppenform und zeitlichem Betreuungsumfang dar. In Summe seien dies 1.504 Plätze. Die sich hieraus ergebenden gesetzlichen Beträge zuzüglich Mietanteil sowie der Zuschüsse für Familienzentren und Qualifizierung beliefen sich

auf 8.845.114, 84 € für die Träger der freien Jugendhilfe sowie der Elterninitiative und 5.720.191,44 € für die kirchlichen Träger.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2023/2024 gemäß den Anlagen I - III.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Inklusive Jugendhilfe – Umsetzung des Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)

Frau **Börner** referierte zur Umsetzung der im Jahr 2021 verabschiedeten Reform des SGB VIII – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Anhand der in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Powerpoint-Präsentation erläuterte sie Eckdaten des KJSG sowie die Kernbereiche der Reform. Der inhaltliche Schwerpunkt des Vortrags wurde schließlich auf das Thema „Inklusive Jugendhilfe“ gelegt. Dabei gehe es dem Gesetz nach um die Entwicklung von Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, d.h. die Zusammenführung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Im Folgenden erläuterte Frau Börner mittels der genannten Präsentation Leitgedanken, Ziele und Umsetzungsschritte der Inklusiven Jugendhilfe. Frau Börner skizzierte weiterhin Schnittpunkte zu verschiedenen Arbeitsfeldern, die Rolle des örtlichen Jugendamtes und schließlich die nächsten Umsetzungsschritte in der Stadt Kamen.

Frau **Kappen** ergänzte, dass die Zusammenführung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung auch deshalb mit besonderen Herausforderungen verbunden seien, weil neben verschiedenen Rechtskreisen (u.a. SGB VIII, SGB IX, SGB XII) auch unterschiedliche Beratungs- und Trägerstrukturen (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Rehabilitationsträger, Krankenkassen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe) zu verzahnen seien. Sie unterstrich die besonderen Herausforderungen in der Umsetzung der Inklusiven Jugendhilfe und zog dazu Querverbindungen zu den Erfahrungen im Bereich der schulischen Inklusion nach. Sie betonte, dass die Zusammenführung von Leistungen der richtige Weg sei, um Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Teilhabe zu verhelfen, dass jedoch das Recht der Kinder auf Förderung ebenso hoch gewichtet sein müsse. Dies erfordere das Vorhandensein entsprechender Umsetzungsvoraussetzungen.

Frau **Klein-Vehne** wies in diesem Zusammenhang auch auf die besonderen fachlichen Herausforderungen für die Fachkräfte des Jugendamtes hin, die künftig Expertise zu mehreren Rechtskreisen aufweisen müssten. Zu berücksichtigen sei zudem, dass die mit der Inklusiven Jugendhilfe höheren Fallzahlen auch mit entsprechenden Personalstrukturen sowohl auf Seiten der Sozialen Dienste als auch auf Seiten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu hinterlegen seien.

Frau **Börner** betonte bezüglich der Umsetzungsperspektiven, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar sei, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen des geplanten Bundesgesetzes zur Umsetzung der Inklusiven Jugendhilfe ausgestaltet sein werden, wann diese vorliegen würden und letztlich noch nicht einmal, ob die Umsetzung wie derzeit vorgesehen auch tatsächlich stattfinden werde. Dennoch könne die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund des hohen Komplexitätsgrades der Reform nicht bis zur Verabschiedung des Bundesgesetzes warten und müsse bereits jetzt unter unklaren Bedingungen die Umsetzung der Inklusiven Jugendhilfe vorbereiten.

Frau **Kappen** stellte exemplarisch dar, dass allein das Profil des nach § 10b SGB VIII zum 01.01.2024 einzusetzenden Verfahrenslotsen bislang weder im Hinblick auf die formale Qualifikation noch hinsichtlich der benötigten Kompetenzen klar konturiert sei. Die durch das Gesetz bundesweit entstehenden Personalbedarfe seien gigantisch, und dies angesichts des allgegenwärtigen enormen Fachkräftemangels.

Herr **Brandhorst** fragte, auf welche Unterstützungsstrukturen und Erfahrungswerte Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes zurückgreifen können.

Frau **Kappen** antwortete, dass es einerseits Modellkommunen gebe, an denen man sich orientieren können und dass gleichzeitig alle Kommunen aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und mangelnder formeller Vorgaben an eigenen Umsetzungswegen arbeiteten. Im Kreis Unna und auch darüber hinaus werde es zudem einen interkommunalen Austausch geben.

Frau **Klanke** bedankte sich für den umfassenden Vortrag und formulierte großen Respekt vor den zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen. Sie äußerte die Hoffnung, dass die benötigten Ausführungsvorschriften die Kommunen rechtzeitig erreichen. Perspektivisch ließen die dargestellten Entwicklungen ein großes personelles Wachstum des Jugendamtes erwarten. Sie äußerte den Wunsch, dass die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss auch künftig über die Entwicklungen in diesem Bereich auf dem Laufenden halte.

Herr **Grosch** stellte die Frage, was die auf einer theoretischen Ebene dargestellten Entwicklungsbedarfe praktisch für das einzelne Kind/den einzelnen Jugendlichen bedeute, wie die Förderung erfolgen werde. Er bat um ein konkretes Beispiel dazu, was sich bereits geändert habe und äußerte für zukünftige Vorträge den Wunsch, diese durch praktische Beispiele zu ergänzen.

Frau **Kappen** skizzierte das Beispiel eines Kindes, das aufgrund einer Behinderung Bedarf an Unterstützung aus unterschiedlichen Rechtskreisen und Arbeitsfeldern habe. Beispielhaft benannte Sie Krankenkassen, Rehabilitationsträger, Logopäden, inklusive Kindertagesbetreuung. In der Inklusiven Jugendhilfe sei es dann so vorgesehen, dass die Familie des Kindes sich mit all den Themen an nur eine Mitarbeiterin des Jugendamtes wenden könne, die sie zu den verschiedenen Leistungsträgern lotse, zu Leistungen berate und auch bei Antragstellungen und ggf. Konflikten unterstütze. Familien sollen künftig bei allen Fragen zu Kindern und Jugendlichen lediglich eine Anlaufstelle im Jugendamt aufsuchen müssen, unabhängig davon, welchem Rechtskreis die benötigten Leistungen zuzuordnen seien. Eine

spannende Frage sei dabei, wie einerseits der Bedarf an individueller Beratung und Begleitung und andererseits die zunehmende Digitalisierung und Zentralisierung von Leistungen außerhalb der Jugendhilfe – z.B. Krankenkassen mit Callcentern irgendwo in Deutschland ohne feste Ansprechpartner für einzelne Fälle – zusammenzubringen seien.

Zu TOP 6.

Bilanz zu dem Programm „Aufholen nach Corona“

Frau **Klein-Vehne** und Frau **Börner** bilanzierten die Umsetzung der verschiedenen Programme zu „Aufholen nach Corona“ in der Stadt Kamen. Verausgabte Budgets und beispielhafte Darstellungen der vielfältigen umgesetzten Maßnahmen sind der in der Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation zu entnehmen.

Herr **Brand** stellte einige Projekte vor, die die Ev. Kirche Kamen mit Unterstützung der Fördermittel aus den Programmen „Aufholen nach Corona“ umsetzen konnte.

Frau **Bartosch** richtete stellvertretend für die Jugendfeuerwehr ein großes Lob an Frau Klein-Vehne für die große Unterstützung.

Zu TOP 7.  
018/2023

Einführung eines Kriterienkataloges zur Einschätzung von Hilfen zur Erziehung gem. § 33 SGB VIII nach erzieherischem/pflegerischem Bedarf

Laut Frau **Klein-Vehne** sei der von den Pflegekinderdiensten im Kreis Unna erarbeitete Kriterienkatalog zur Einschätzung von besonderen Bedarfen für Pflegekinder in den Hilfen zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII verabschiedet worden. Die Pflegeeltern erhielten rückwirkend für Kinder, bei denen ein erhöhter erzieherischer Bedarf vorliegt, eine entsprechende monatliche Leistung, die regelmäßig über die jährliche Hilfeplanung neu festgelegt würde.

Eine Entscheidung über den Auszahlungszeitpunkt der zusätzlichen erzieherischen Leistung erfolge in der nächsten Jugendamtsleitersitzung am 17.03.2023.

#### **Beschluss:**

Für die Einschätzung des erzieherischen und pflegerischen Bedarfes von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII wird der als Anlage zur Drucksache beigefügte Kriterienkatalog angewendet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Frau **Börner** berichtete über die für den 26.03.2023 geplante Neuauflage der Kamener Elternmesse für (werdende) Eltern. Sie richtete die Einladung auch ausdrücklich an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Anfragen

Herr **Grosch** erkundigte sich über Möglichkeit der Unterbringung von schutzbedürftigen Jugendlichen anlässlich der erfolgten Kündigung des Vertrages mit der Schutzstelle Werne seitens der Jugendhilfe Werne. Frau **Klein-Vehne** antwortete, dass ab dem 01.04.2023 im Rahmen einer Übergangslösung Plätze beim Jugendhilfeträger Aufwind angefragt würden. Dieser halte für alle Kommunen im Kreis Unna Plätze vor.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

- keine -

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- keine -

gez. Klanke  
Vorsitzende

gez. Harhoff  
Schriftführerin